

Nutzungsvereinbarung

allerauto – eCarsharing der REALWeg

1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind alle, die die Nutzungsvoraussetzungen (Ziffer 2) erfüllen.

Bei Familienmitgliedschaften können maximal bis zu 5 dauerhaft im Haushalt lebende Familienmitglieder Nutzungsberechtigte sein. Bei juristischen Personen sind bis zu zehn schriftlich vom gesetzlichen Vertreter der juristischen Person benannte Personen nutzungsberechtigt, allerdings nur für Zwecke der juristischen Person.

Das Fahrzeug darf ebenfalls mit Zustimmung und in Anwesenheit einer nutzungsberechtigten Person im Fahrzeug, von einer anderen Person geführt werden. Die Nutzungsberechtigte hat eigenständig zu prüfen, ob diese Person fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Die Nutzungsberechtigte hat das Handeln der jeweiligen Fahrzeugführer:in wie eigenes Handeln zu verantworten.

2. Nutzungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung eines Fahrzeugs ist:

1. dass die Nutzer:in bei der REALWeg registriert ist,
2. die Nutzer:in eine für das jeweilige Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt,
3. das Mitglied seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der REALWeg beglichen hat,
4. die Nutzer:in die Nutzungsvereinbarung inkl. der Tarifordnung anerkennt,
5. das Fahrzeug für den Nutzungszeitraum gebucht ist.

3. Informationspflicht

Die Nutzer:in ist verpflichtet, REALWeg stets auf dem aktuellen Stand bezüglich ihrer Namens-, Adress-, Kommunikationsverbindungs- und Bankverbindungsdaten zu halten. Für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund veralteter oder falscher Kundendaten entstehen, haftet die Nutzer:in.

4. Fahrzeugzugang

Jede Nutzer:in erhält die Codenummer für die Fahrzeug-Schlüssel-Tresore. Der Zugangscode ist geheim zu halten und darf Dritten nicht bekannt gemacht werden. Für den Fall, dass der Verdacht besteht, dass der eigene Zugangscode Dritten bekannt wurde, ist dies sofort an den Vorstand zu melden.

Schäden, die REALWeg aus einer Zuwiderhandlung entstehen, sind in voller Höhe von der betreffenden Nutzer:in zu tragen. Gegebenenfalls sind auch die Kosten für den Austausch von Schlössern, Schlüsseln oder Zugangskarten zu tragen.

5. Buchung, Stornierung, Freigabe, Überziehung

Die Buchung eines Fahrzeugs erfolgt über das REALWeg Buchungsprogramm. Für Buchungen von mehr als drei Tagen ist Rücksprache mit der REALWeg zu halten.

Mit der Buchung erwirbt die Nutzer:in das Recht zur Nutzung des Fahrzeugs während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung der Nutzungstarife (siehe Tarifordnung in der Anlage).

Jede Buchung kann bis 24 Stunden vor Beginn kostenlos storniert, verkürzt und sofern das Fahrzeug nicht anderweitig gebucht ist, verlängert werden. Bei späterer Verkürzung und Storno fallen die regulären Entgelte gemäß der Tarifordnung an.

Vor Fahrtantritt ist sicherzustellen, dass eine mögliche Verspätung kommuniziert werden kann. Sollte es bei einer Verspätung nicht möglich sein, die nachfolgenden Nutzer:innen direkt zu erreichen, ist die Notfallnummer (04239 944 0835) zu kontaktieren.

Bei Überziehung, Fahren mit einem anderen als dem gebuchten Auto oder Fahren ganz ohne Buchung wird eine zusätzliche Gebühr nach der gültigen Tarifordnung erhoben.

Steht einer anderen Nutzer:in, die das Fahrzeug für diesen Zeitraum gebucht hatte, dieses dadurch nicht zur Verfügung, kann diese zusätzlich ggf. entstandene Kosten (z.B. Taxi) geltend machen.

Im Falle einer routinemäßigen, angekündigten Kontrolle der allerauto-Förderung durch EU- Behörden verlieren alle Buchungen ihre Gültigkeit und das Fahrzeug ist zwingend binnen 24 Stunden an der Ladestation abzustellen. Dies ist nötig, um unsere geförderten Investitionen in unseren allerauto-Fuhrpark vorweisen zu können.

Bei Schäden durch Unfälle verlieren die Buchungen ihre Gültigkeit.

6. Abrechnung und Zahlungsfristen

Den Preis für Nutzungen und andere Gebühren und Entgelte regelt die jeweils gültige Tarifordnung.

Die Abrechnung erfolgt quartalsweise. Der Rechnungsbetrag wird über die erteilte Einzugsermächtigung von dem Konto der Nutzer:in abgebucht. Bei Familienmitgliedschaft bzw. Gruppenmitgliedschaft juristischer Personen umfasst die Abbuchung alle unter dem Mitglied bzw. der gesetzlichen Vertreter:in registrierten Nutzungsberechtigten. Erfolgt innerhalb von einem Monat nach der Abbuchung kein Widerspruch, so gilt diese als anerkannt.

7. Versicherung

REALWeg schließt für alle Fahrzeuge eine Haftpflicht- und eine Fahrzeugvollkaskoversicherung ab. Bei selbstverschuldeten Unfällen trägt die Nutzer:in einen Eigenanteil gemäß der jeweils gültigen Tarifordnung. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Kraftfahrtversicherung. Insbesondere besteht kein Versicherungsschutz gegen Schäden, die durch Fehlbedienung des Fahrzeugs entstanden sind. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn eine unberechtigte Fahrer:in das Fahrzeug führt, sowie wenn die Fahrer:in nicht im Besitz der vorgeschriebenen Fahrerlaubnis oder nicht fahrtüchtig ist.

8. Schäden

Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug auf neue Schäden zu überprüfen. Festgestellte neue Schäden sind zur eigenen Entlastung vor Fahrtantritt telefonisch oder per E-Mail zu melden und im Bordbuch zu vermerken. Während der Nutzung entstandene Schäden sind ebenfalls im Bordbuch festzuhalten und zeitnah telefonisch oder per Email zu melden.

Bei geringfügigen Schäden, bei denen eine Reparatur nicht sinnvoll ist, legt der Vorstand gegebenenfalls eine Ausgleichszahlung fest, die an REALWeg zu zahlen ist.

Unfälle mit erheblichem Sachschaden, mit Personenschaden und Beteiligung anderer Fahrzeuge sind immer der Polizei zu melden.

Fällt ein Fahrzeug durch Unfall, technischen Defekt oder ähnliches aus, muss derjenige, der den Schaden zuerst feststellt, unverzüglich den Vorstand informieren.

Wer einen Schaden verursacht oder eine Strafe auslöst, trägt alle der REALWeg und den übrigen Nutzungsberechtigten entstehenden Aufwendungen und Kosten, soweit sie nicht von einer Versicherung oder von Dritten abgedeckt werden. Dies gilt insbesondere auch für Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, z.B. durch Alkoholeinfluss, bei denen die Versicherung eine Übernahme des Schadens ablehnt. Die übrigen Nutzungsberechtigten verpflichten sich, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Die Selbstbeteiligung im Schadensfalle liegt bei 500 Euro.

Schäden während der Nutzungszeit, deren Verursacher:in nicht ermittelt oder herangezogen werden kann (z.B. Delle am Parkplatz), gehen zulasten der jeweiligen Nutzer:in, unabhängig davon ob ein eigenes Verschulden vorliegt.

9. Haftungsausschluss

Die Fahrzeuge werden von der REALWeg regelmäßig gewartet und auf Fahrtauglichkeit überprüft. Außerdem werden im Winter Winterreifen montiert, sofern nicht Ganzjahresreifen montiert sind.

Jede Nutzer:in ist jedoch selbst für die Sicherheit und Fahrtauglichkeit des genutzten Fahrzeugs verantwortlich und hat sich vor Fahrtantritt von der Fahrtauglichkeit zu überzeugen. Gleiches gilt bei der Nutzung eines evtl. im Auto vorhandenen Kindersitzes.

Die REALWeg haftet, abgesehen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht dafür, dass

- ein gebuchtes Fahrzeug zur Nutzung nicht bereit steht oder nicht einsatzbereit ist;
- die bereitstehenden Fahrzeuge nicht sicher oder fahrtauglich sind.

10. Kündigung

Jede Partei kann den Nutzungsvertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende kündigen. Bei vertragswidrigem Verhalten seitens der Nutzungsberechtigten oder nach einem Unfall hat REALWeg das Recht zur fristlosen Kündigung.

Die Nutzer:in hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Änderung des Nutzungsvertrages oder der Tarifordnung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen.

Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn die Rückgabeverpflichtungen zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erfüllt werden.

11. Datenschutz

REALWeg ist berechtigt alle Daten der Nutzer:innen, gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz zu speichern und zu nutzen.

12. Sonstige Regelungen

Das Ladekabel ist im Fahrzeug mitzuführen.

Bei Verlassen des Fahrzeugs ist dieses immer zu verschließen und das Fahrzeug ist bei Rückgabe mit dem Ladekabel wieder an die Ladesäule anzuschließen, wenn die im Fahrzeug aufgeführte Restreichweitengrenze unterschritten ist. Nach der Rückgabe ist der Fahrzeugschlüssel sicher in der Schlüsselbox zu deponieren.

Das Fahrzeug ist sauber zu halten; der Innenraum ist bei Bedarf auszusaugen, bei starker Verschmutzung ist das Fahrzeug auch außen zu reinigen. Die Kosten für die Nutzung einer Waschstraße u.ä. werden gegen Vorlage der Rechnung von der REALWeg erstattet.

In den Fahrzeugen gilt absolutes Rauchverbot.

Tiere dürfen nur in geeigneten Transportboxen oder gesichert auf eigenen Decken transportiert werden. Dabei ist in besonderem Maße auf Sauberkeit zu achten und bei Bedarf zu saugen.

Es besteht kein Winterdienst an den Standorten, die Nutzer:innen sind für die Zuwegung selbst verantwortlich.

Die Nutzer:innen verpflichten sich zu einer umweltschonenden und sozialverträglichen Fahrweise.

Mit der Ausleihung eines Fahrzeugs erkennt die Nutzer:in die jeweilige Fassung der Nutzungsordnung an.

Alle weiteren Vereinbarungen mit der REALWeg bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Nutzungsvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit im Übrigen nicht berührt. In diesem Falle verpflichten sich die Parteien, die unwirksamen Bestimmungen durch solche zu ersetzen die der ursprünglichen Zielsetzung der ursprünglichen Bestimmung entsprechen.

Name, Vorname _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

E-Mail _____

Telefon/Handy _____

Anzeigename _____

Hinweis: Der Anzeigename wird im Buchungsportal hinterlegt und ist für alle Nutzer:innen sichtbar. Dadurch wird die Kommunikation untereinander bei Verspätungen u.ä. ermöglicht.

Ort, Datum

Unterschrift der Nutzer:in

Ich bin Mitglied der Regional und Energiegenossenschaft Aller-Leine-Weser eG.

Regional- und Energiegenossenschaft Aller-Leine-Weser eG

Eichenstraße 15
27313 Dörverden

Tel.: 04239/9440577
Fax: 04239/9440578

E-Mail: info@realweg.de
Web: www.realweg.de

Bank: Volksbank Niedersachsen-Mitte
IBAN: DE46 2569 1633 5825 999 600
BIC: GENODEF1SUL

Tarifordnung allerauto

Ab 01.04.2026

Stundentarife

5-Sitzer und 7-Sitzer:

- 6 € pro Stunde
- Ab der 10. Stunde bis zur 24. Stunde: 60 €

9-Sitzer:

- 8 € pro Stunde
- Ab der 10. bis zur 24. Stunde: 80 €

Anmeldung und monatliche Grundgebühr

- Anmeldegebühr Hauptaccount: 30 €
(Genoss:innen der REALWeg zahlen keine Anmeldegebühr.)
- Monatlicher Grundbeitrag: 5 € je Monat
- Familienmitgliedschaft, zusätzliche Nutzer:innen:
 - Anmeldegebühr: 5 €, Monatsbeitrag: 1 €
- Vereine und juristische Personen:
 - Anmeldegebühr: 10 €
 - kein monatlicher Beitrag, max. 10 Nutzer:innen

Weitere Gebühren:

- Buchungszeit überschritten: 20 €
- Nicht aufgeladen bei Ladestand < 80 %: 20 €
- Verschmutzt hinterlassen: 30 €
- Fahrzeugnutzung ohne Buchung: 30 €
- Falsches Fahrzeug genutzt: 30 €
- Schlüssel verloren: 250 €
- Bearbeitung Bußgeldbescheid: 10 €
- Bearbeitungsgebühr bei Lastschrift-Rückläufern: 5€ (Bankgebühren für Lastschriftrückgaben werden auf Verursachende übertragen.)
- Kosten für externes Laden trägt die Nutzer:in, Bearbeitungsgebühr 3,50 € pro externem Ladevorgang

Anhang 2:

SEPA-Basis-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift der Zahlungsempfängerin (Gläubigerin)

Regional- und Energiegenossenschaft Aller-Leine-Weser eG
Eichenstraße 15
27313 Dörverden/Westen

Wiederkehrende Zahlungen/
Recurrent Payments

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]

DE94ZZZ00002050991

[Mandatsreferenz]

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) die Regional- und Energiegenossenschaft Aller-Leine-Weser eG Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Regional- und Energiegenossenschaft Aller-Leine-Weser eG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der Bank vereinbarten Bedingungen.

[Kontoinhaber:in /Zahlungspflichtige (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)]

[Kreditinstitut]

[BIC]

[IBAN]

*Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

[Ort, Datum]

Unterschrift (Zahlungspflichtige)

Zahlung durch Hauptaccount als Teil eines Haushalts oder einer Familie

Sollte ein Haushalts- oder Familienmitglied bereits Nutzer:in sein, können Sie hier diese Nutzer:in als Hauptnutzer:in angeben. Die Grundgebühr reduziert sich damit auf 1 € pro Monat. Ihre Fahrten werden über das Konto der Hauptnutzer:in abgerechnet.

**Name, Vorname
Hauptnutzer:in**

**Unterschrift
Hauptnutzer:in**

Ort, Datum, Unterschrift

Regional- und Energiegenossenschaft Aller-Leine-Weser eG

Eichenstraße 15
27313 Dörverden

Tel.: 04239/9440577
Fax: 04239/9440578

E-Mail: info@realweg.de
Web: www.realweg.de

Bank: Volksbank Niedersachsen-Mitte
IBAN: DE46 2569 1633 5825 999 600
BIC: GENODEF1SUL